

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich der Lübecker Landstraße zwischen Bürgermeister-Steenbock-Straße, Heinteich, Charlottenstraße und dem Weberhain

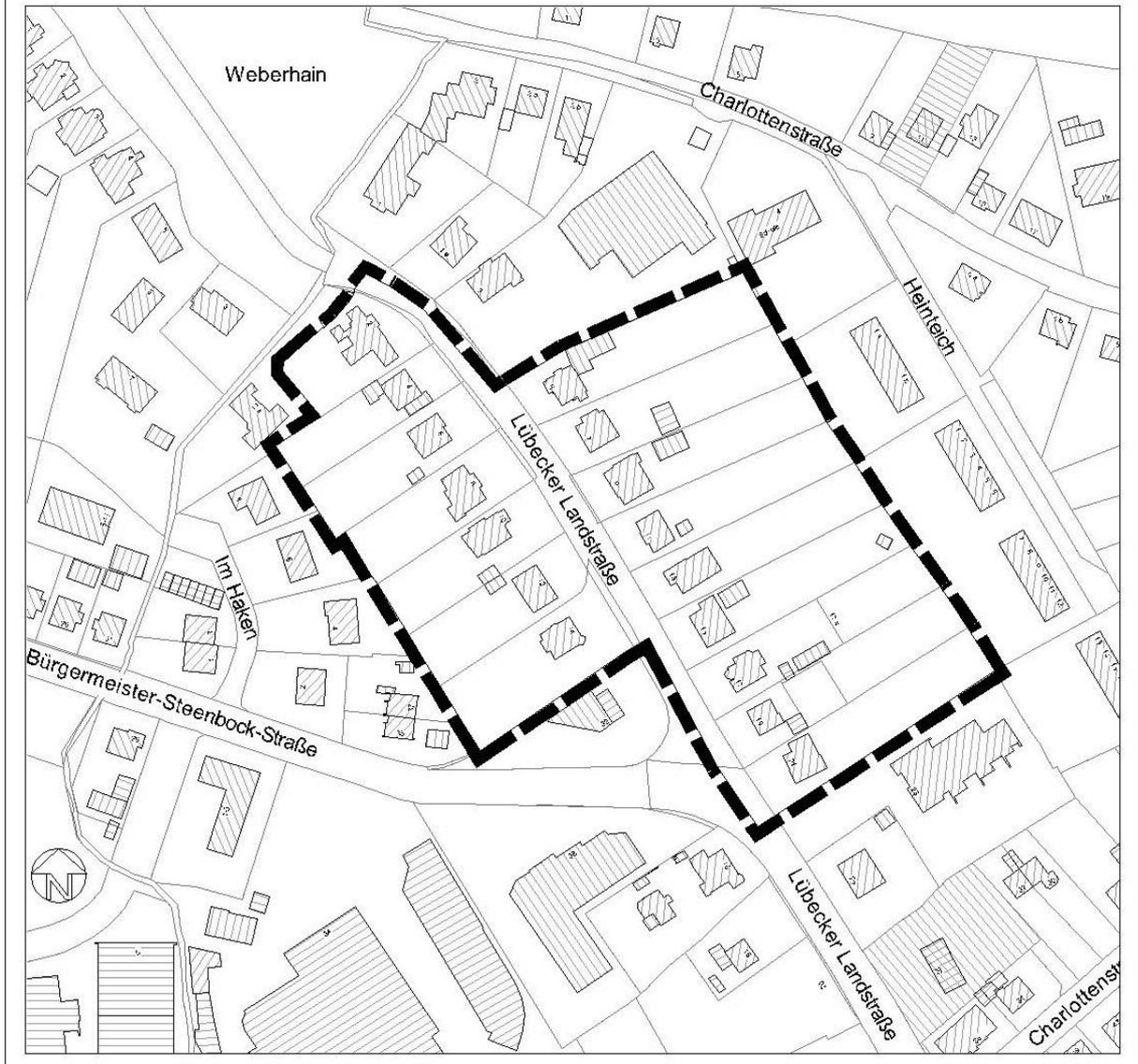
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 01.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich der Lübecker Landstraße zwischen Bürgermeister-Steenbock-Straße, Heinteich, Charlottenstraße und dem Weberhain, aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 136 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist der Erhalt der vorwiegend durch Villenstrukturen geprägten Eingangssituation der historischen Kernstadt von Eutin in Verbindung mit der Ermittlung und gezielten Ausweisung von Nachverdichtungspotenzialen im überwiegend bebauten Siedlungsbereich westlich und östlich der Lübecker Landstraße.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gleichwohl können sich die an der Planung Interessierten in der Zeit vom 21.06.2017 bis 04.07.2017 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Eutin, den 06.06.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
(Carsten Behnk)
Bürgermeister